

Bekanntmachung Teilnahmevoraussetzungen für Prüfungsleistungen im SoSe 2026 am Fachbereich Rechtswissenschaft

Um Prüfungsleistungen abzulegen, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Zulassung zum Prüfungsverfahren

Eine vorherige Beantragung der Zulassung mittels *Zulassungsformular* ist zwingend erforderlich für Studierende, die im SoSe 2026 **erstmalig** an folgenden Leistungen teilnehmen möchten:

- **Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung,**
- **Prüfungsleistungen des Schwerpunktbereichsstudiums,**
- **Module des Bachelorbegleitfachs Rechtswissenschaft** sowie geöffnete rechtswissenschaftliche Module im Wahlpflichtbereich eines BA-/MA-Studiengangs.
- **Teilnahme an Studienleistungen im Staatsexamensstudiengang gemäß § 3 Abs. 1 StO 2023 (Grundlagenfächer, Hausarbeiten, Übungsklausuren):** sofern die Zwischenprüfung nach der Bonner Zwischenprüfungsordnung 2015 bestanden wurde und bisher keine Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium erfolgt ist oder das Schwerpunktbereichsstudium bereits unter Geltung früherer Prüfungsordnungen bestanden wurde, müssen Sie die Zulassung zur Teilnahme an diesen Studienleistungen unter folgendem Link beantragen: <https://www.jura.uni-bonn.de/studienleistungen> . Auch in diesem Fall ist eine die Einhaltung der Zulassungsfrist und spätere Anmeldung zu den Einzelleistungen erforderlich!

2. Elektronische Prüfungsanmeldung (Frist siehe Seite 2!)

Alle Studierenden müssen sich zusätzlich fristgerecht über das **Campus-Management-System BASIS** unter <http://basis.uni-bonn.de> elektronisch zu den jeweiligen Prüfungen anmelden. Ohne diese Anmeldung ist eine Teilnahme an Prüfungen im SoSe 2026 ausgeschlossen!

🔗 Frist Zulassung zum Prüfungsverfahren:

Dienstag, 07. April 2026 bis Dienstag, 28. April 2026, 24:00 Uhr

Abruf des Zulassungsformulars: Das Formular ist ab Fristbeginn im **Formularcenter des Prüfungsamtes** verfügbar: <https://www.jura.uni-bonn.de/pruefungsamt/formular-center>

Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zulassungsformular inklusive aller ggf. erforderlichen Nachweise wie folgt ein:

- **digital bevorzugt** als einheitliches PDF-Dokument per E-Mail an: zulassung@jura.uni-bonn.de (**bitte ohne Datenschutzblatt**) oder
- nur ausnahmsweise postalisch in Papierform an die im Formular angegebene Postadresse des Prüfungsamts Jura (es gilt der Poststempel des 28. April 2026).

Hinweis Studienortwechsler*innen: zusammen mit dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Angaben zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung der vorherigen Universität

Die Einreichung erfolgt bevorzugt digital an: zulassung@jura.uni-bonn.de; bitte nur ausnahmsweise in Papierform. Formularvordrucke unter: <https://www.jura.uni-bonn.de/pruefungsamt/formular-center>

Für alle Studierenden gilt folgender Hinweis zur Einreichung: Bei vollständiger digitaler Übersendung per E-Mail ist keine Nachreichung in Papierform nötig – auch nicht für Scheine, Leistungsnachweise oder Anrechnungsunterlagen. Fehlende Dokumente werden ggf. per Nachricht angefordert. **🚫 Bitte keine doppelte Einreichung.**

➤ **Zur An- und Abmeldefrist siehe nächste Seite!**

☞ Prüfungsan- und Abmeldung im Sommersemester 2026 (Ausschlussfrist!):

Dienstag, 30. Juni 2026 bis Dienstag, 14. Juli 2026, 24:00 Uhr

über das Campus-Management-System BASIS unter <http://basis.uni-bonn.de>

Kontrolle erfolgreicher An- und Abmeldungen durch die Studierenden erforderlich

Alle Prüflingsteilnehmer*innen sind verpflichtet, ihre An- und Abmeldeaktivitäten unverzüglich nach Durchführung zu überprüfen:

☞ Quicklink: „Anmeldungen – Übersicht über angemeldete Prüfungen und Veranstaltungen“

☒ Eventuelle Unstimmigkeiten sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der Frist (bis 14. Juli 2026, 24:00 Uhr), per E-Mail an das Prüfungsamt zu melden: pruefungsamt@jura.uni-bonn.de

Nachweis der Anmeldung und Abmeldung

Dokumentation erfolgreicher An- und Abmeldung erforderlich: Nach jedem Login, bei dem eine An- oder Abmeldung getätigt wurde, ist die PDF-Datei unter „Übersicht über angemeldete Prüfungen und Veranstaltungen“ abzuspeichern oder auszudrucken.

☞ **Ab dem 14. Juli 2026, 24:00 Uhr gelten die unter BASIS einsehbaren An- und Abmeldungen als verbindlich.**

Geltungsbereich der o.g. An- und Abmeldefrist

➤ **Alle Abschlussklausuren**

- der Zwischenprüfung (Zulassungs- und Zwischenprüfungsklausuren),
- des Schwerpunktbereichsstudiums,
- des Begleitfaches Rechtswissenschaft,
- Wahlpflichtbereich Rechtswissenschaft,
- zu den Grundlagenveranstaltungen im Grund- und Hauptstudium.

Verlängerte Frist Fall-Hausarbeiten nach StO 2023, die im Anschluss an die Vorlesungszeit des SoSe 2026 geschrieben werden:

- Fallhausarbeit im Bürgerlichen Recht (Grundstudium – Nachhausarbeit zur Vorlesung „BGB AT“ des SoSe 2026)
- Fallhausarbeit im Strafrecht (Grundstudium – Nachhausarbeit zur Vorlesung „Strafrecht III“ des SoSe 2026)
- Fallhausarbeit im Öffentlichen Recht (Vorhausarbeit des WS 2026/27 zur „Übung im Öffentlichen Recht“)

An- Abmeldung Hausarbeiten: Die An- und Abmeldefrist beginnt ebenfalls ab dem **30. Juni 2026** über basis.uni-bonn.de und **endet jeweils einen Tag (24 Uhr) vor dem Abgabefristende** der Hausarbeit.

☞ Bitte nehmen Sie Anmeldung - wenn die Teilnahme an der jeweiligen Hausarbeit tatsächlich beabsichtigt ist - frühzeitig ab dem 30. Juni 2026 vor, damit die Lehrstühle die Korrekturkapazitäten verlässlich planen können und Sie das Risiko vermeiden, dass Ihre Hausarbeit nach intensiver Bearbeitung aufgrund fehlender Anmeldung nicht bewertet werden kann.

Abweichende Fristen

Klausuren der Fortgeschrittenen Übungen (StO 2023): Die Anmeldung zu den in der Regel drei Klausuren pro Semester ist ab dem 13. April 2026 möglich. Eine Abmeldung ist jeweils bis einen Tag vor der Klausur zulässig.

☞ **Wichtig bei erstmaliger Teilnahme:** Der Zulassungsantrag (siehe Seite 1) muss frühzeitig, zu Beginn der Anmeldefrist, eingereicht werden, da erst danach die elektronische Anmeldung freigeschaltet ist.

Für den Fall technischer Probleme bei der Prüfungsan- oder Abmeldung von Klausuren und Hausarbeiten wenden Sie sich bitte immer innerhalb der Frist per Mail an das Prüfungsamt.

Proseminare und Seminare (Folgesemester): Die Anmeldung erfolgt nicht über BASIS, sondern in einem gesonderten Zeitraum am Ende der Vorlesungszeit über ein eigenes Verfahren:

- Bewerbung über zentrale Platzvergabe: <https://seminarvergabe.jura.uni-bonn.de/> und
- verbindliche Anmeldung mit Themenerhalt bei Veranstalter*in.

Fremdsprachenschein: Bitte beachten Sie die gesonderten Hinweise unter:

<https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/fremdsprachen/internationale-rechtsterminologien>